



WILLKOMMEN IN AQUARONDE !

Der Bungalowpark Aquaronde wurde im März 1993 gegründet und umfasst 138 Bungalows

Die Vermietung der Bungalows ist erlaubt.

Die Bungalow Eigentümer sind automatisch Mitglied einer Vereniging Van Eigenaren (VVE) Aquaronde.

Der VVE hat einen ehrenamtlichen Vorstand, der im Auftrag der Mitglieder die vom Verein aufgestellten Regeln des Zusammenlebens umsetzen soll.

Der VVE Aquaronde arbeitet mit dem "WSC de Brekken" zusammen, der die Anlage für uns betreut:

Unterhalt der Infrastruktur, Grünflächen, Straßen,
Wasserfläche, Abfallbeseitigung und
Zugangskontrolle zum Park mit einer automatischen
Schranke.

Wir bitten Sie um Beachtung unserer Aquaronde-Regeln:
So wenige wie möglich mit dem Zweck, uns gemeinsam
eine schöne Zeit in Aquaronde zu ermöglichen.

Aquaronde-Regeln 2016



1. Hunde grundsätzlich an der Leine.



2. Keine "Hundetoiletten". Die "Hinterlassenschaften" der Hunde müssen umgehend entfernt werden.



3. Trailer, Wohnwagen, Wohnmobile, Boote dürfen nicht auf dem öffentlichen Vereinsgelände geparkt werden.



4. Fahrzeuge nur auf dem eigenen Grundstück oder ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Nicht auf den Straßen parken!



5. Auf dem Gelände nicht schneller als 10 km/h fahren.



6. Auf dem Wasser nicht schneller als 6 km/h fahren.



7. In der Zeit von 22 Uhr und 7 Uhr die Nachtruhe einhalten.



8. Achtung: Kein Winterdienst auf dem Gelände.



9. Die Regenwasser-Gullys auf den Wegen leiten das Wasser direkt in die Ronden. Darum **kein** Schmutzwasser oder chemische Abfälle in die Gullys gießen!

Aquaronde-Regeln 2016 (Fortsetzung)

10. Mitgliederversammlung des VVE Aquaronde einmal pro Jahr im Oktober oder November. Die Eigentümer werden rechtzeitig eingeladen.
11. Die Eigentümer und alle Besucher und Mieter sind verpflichtet, sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, woran andere Anstoß nehmen können.
12. Der Eigentümer ist verpflichtet, alles auf seinem Grundstück so zu unterhalten und zu pflegen, dass es andere nicht stört. Radios oder andere Lärm produzierende Geräte dürfen andere nicht belästigen.
13. Bei Baumaßnahmen sind die Bauvorschriften zu beachten. Es empfiehlt sich, die Pläne mit den Nachbarn abzustimmen und den Vorstand zu informieren. Bauarbeiten sollen soweit möglich in der Vor- und Nachsaison erledigt werden.
14. Die Fassadenelemente der Bungalows in Aquaronde haben pro Bauabschnitt eine typische einheitliche Farbe. Diese Farbgestaltung ist zu erhalten und zu pflegen.
15. Notwendige Bauarbeiten an den Spundwänden und Stegen sollen ebenfalls in der Vor- oder Nachsaison durchgeführt werden. Die Lärmbelästigung der Umgebung ist erheblich!
16. Maximale Höhe von Wänden oder Hecken an der Grundstücksgrenze 1,80 m.
17. Boote dürfen nur an den im Bebauungsplan ausgewiesenen Liegeplätzen festgemacht werden. Im vereinseigenen Fahrwasser dürfen keine Boote liegen.
18. Das Vermieten von Booten ist nur in Verbindung mit einer Hausvermietung zulässig.
19. Abwässer und Fäkalien von den Schiffen dürfen nicht ins Wasser geleitet werden. Es ist alles zu unterlassen, was die Wasserqualität beeinträchtigt. Das Waschen von Autos auf dem Gelände ist verboten.
20. Eigentümer und Vermieter sind verpflichtet, ihren Mietern diese Aquaronde-Regeln zur Kenntnis zu bringen und dafür zu sorgen, dass diese auch befolgt werden.

Für Fragen steht Ihnen der Vorstand und die Rezeption unseres Servicepartners WSC De Brekken gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie unsere Webseite: www.aquaronde.nl